

**Preisblatt gültig ab 01.01.2019****Strompreis bei unregelmäßiger mittelspannungsseitiger Reserve-Versorgung und niederspannungsseitiger Messung (Ebene 6)**

1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus  
Einem Leistungspreis für die Bereitstellung der Leistung, einem Wirkarbeitspreis für die abgenommene elektrische Wirkarbeit und einem Blindstrompreis
2. Leistungspreis
  - 2.1. Preise < 2500 Benutzungsstunden
    - 2.1.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **29,30 €**
    - 2.1.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten gemessenen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines Leistungsfaktors von  $\cos\varphi=0,9$
  - 2.2. Preise > 2500 Benutzungsstunden
    - 2.2.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **267,16 €**
    - 2.2.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten gemessenen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines Leistungsfaktors von  $\cos\varphi=0,9$
3. Wirkarbeitspreis  
Der Wirkarbeitspreis beträgt je Kilowattstunde (kWh)  
Basispreis: **29,30 Cent**
4. Blindstrompreis  
Für jede bezogene Blind-Kilowattstunde, die während eines Abrechnungsmonats 50% der abgenommenen Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor  $\cos\varphi = \text{rd. } 0,9$  induktiv) sowie 10% der gelieferten Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor  $\cos\varphi \text{ rd. } 0,995$  induktiv oder kapazitiv übersteigt, werden 1,28 Cent berechnet.

Alle Preise verstehen sich einschließlich Netznutzungsentgelt (gemäß Veröffentlichung des Verteilnetzbetreibers), siehe auch unter [www.bauer-stromnetz.de](http://www.bauer-stromnetz.de) sowie Anlage 1: Preisblatt für Netznutzungsentgelte, 2019

**Alle Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer**

## Preisblatt gültig ab 01.01.2019

### **Strompreis bei unregelmäßiger mittelspannungsseitiger Reserve-Versorgung und mittelspannungsseitiger Messung (Ebene 5)**

#### 1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus

Einem Leistungspreis für die Bereitstellung der Leistung, einem Wirkarbeitspreis für die abgenommene elektrische Wirkarbeit und einem Blindstrompreis

#### 2. Leistungspreis

##### 2.1. Preise < 2500 Benutzungsstunden

2.1.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **18,38 €**

2.1.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten gemessenen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines Leistungsfaktors von  $\cos\varphi=0,9$

##### 2.2. Preise > 2500 Benutzungsstunden

2.2.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **248,85 €**

2.2.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten gemessenen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines Leistungsfaktors von  $\cos\varphi=0,9$

#### 3. Wirkarbeitspreis

Der Wirkarbeitspreis beträgt je Kilowattstunde (kWh)

Basispreis: **29,30 Cent**

#### 4. Blindstrompreis

Für jede bezogene Blind-Kilowattstunde, die während eines Abrechnungsmonats 50% der abgenommenen Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor  $\cos\varphi = \text{rd. } 0,9$  induktiv) sowie 10% der gelieferten Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor  $\cos\varphi \text{ rd. } 0,995$  induktiv oder kapazitiv übersteigt, werden 1,28 Cent berechnet.

Alle Preise verstehen sich einschließlich Netznutzungsentgelt (gemäß Veröffentlichung des Verteilnetzbetreibers), siehe auch unter [www.bauer-stromnetz.de](http://www.bauer-stromnetz.de) sowie Anlage 1: Preisblatt für Netznutzungsentgelte, 2019

**Alle Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer**